

# Kastrationskostenzuschuss für Katzen auf Bauernhöfen

Tierschutzverein Isny im Allgäu e.V.

## 1. Zweck und Regelung

Der Tierschutzverein Isny im Allgäu e.V. kann landwirtschaftliche Betriebe (Bauernhöfe) im Vereinsgebiet durch einen freiwilligen finanziellen Zuschuss zur Kastration von Hofkatzen unterstützen. Ziel ist die in Isny festgesetzte Katzenschutzverordnung umzusetzen und damit unkontrollierte Fortpflanzung zu verhindern sowie Tierleid nachhaltig zu reduzieren.

## 2. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt **ausschließlich für Katzen und Kater die auf landwirtschaftlichen Betrieben gehalten werden**. Andere Tierarten sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## 3. Voraussetzungen

Ein Zuschuss kann gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Antragsteller ist Inhaber oder verantwortlicher Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebs.
- Die Katze bzw. der Kater lebt dauerhaft auf dem Hofgelände.
- Die Kastration wird von einer approbierten Tierarztpraxis in Isny durchgeführt.
- Der Antrag wurde **vor** Durchführung der Kastration gestellt und vom Verein bewilligt.

## 4. Prüfung und Förderwürdigkeit

Eine wirtschaftliche Bedürftigkeit ist nicht erforderlich. Die Förderwürdigkeit wird anhand der örtlichen Situation (z. B. Anzahl der Katzen, Gefahr der unkontrollierten Vermehrung) durch den Verein im Einzelfall geprüft.

Der Verein ist berechtigt, geeignete Angaben oder Nachweise anzufordern.

## 5. Art und Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss wird als **anteilige Kostenübernahme** gewährt und beträgt:

- **Katze (weiblich): 85 €**
- **Kater (männlich): 55 €**

Der Zuschuss orientiert sich an den üblichen Tierarztkosten nach GOT und wird **direkt an die Tierarztpraxis** ausgezahlt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Vereinsmittel.

## 6. Antragsverfahren

Der Antrag auf Kastrationszuschuss muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten der antragstellenden Person
- Art, Geschlecht und Alter des Tieres
- Name der Tierarztpraxis
- Nachweis

Hierzu gibt es ein Formular, das auf der Homepage [www.tierschutzverein-isny.de](http://www.tierschutzverein-isny.de) heruntergeladen werden kann.

Anträge können schriftlich oder per E-Mail beim Tierschutzverein Isny im Allgäu e.V. eingereicht werden.

## **7. Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt nach Entscheidung des Vereins direkt an die behandelnde Tierarztpraxis.

## **8. Ausschlussgründe**

Kein Zuschuss wird gewährt, wenn:

- die Kastration bereits vor Antragstellung durchgeführt wurde,
- unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden,
- Auflagen oder Vereinbarungen des Vereins nicht eingehalten werden

## **9. Datenschutz**

Die Datenschutzbestimmungen werden vom Verein eingehalten. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke erhoben, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.

Isny im Allgäu, der 06.02.2026